|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1040 |
| Titel | Straßen. |
| Datum | 04.05.1944 |
| P. | 423 |

[*p. 423*] Am 5. April 1944 genehmigte der Regierungsrat den zwischen dem Kantonsingenieur und Alfred Graf abgeschlossenen Vertrag über den Ankauf der Liegenschaft Kat.-Nr. 1703, Restaurant zum „Seegarten“ in Richterswil. Die Übertragung der Liegenschaft ins Eigentum des Staates erfolgte am 26. April 1944. Das Restaurant Seegarten soll später bei der Verlegung der Seestraße einem der zahlreichen Expropriaten als Naturalersatz dienen. In der Zwischenzeit, auf die Dauer von wenigstens 3 Jahren, ist es zu vermieten.

Auf die Ausschreibungen im Tages-Anzeiger und in der Schweizerischen Wirtezeitung meldeten sich über 20 Interessenten, von welchen sich 8 nach Besichtigung des Objektes bereit erklärten, den verlangten Mietzins, der mit Fr. 3000 pro Jahr beginnt und nach 5 Jahren den Maximalbetrag von Fr. 4000 erreicht, zu bezahlen.

Der Sekretär für das Wirtschaftswesen der Finanzdirektion äußerte sich in seinem Bericht vom 24. April 1944 dahin, daß, wenn eine baldige Vermietung erfolgen müsse, nur das Ehepaar Rüeger oder das Ehepaar Bachmann in Betracht kommen könne, da diese den Fähigkeitsausweis besitzen und ihnen das Wirtschaftspatent in kürzester Zeit erteilt werden könnte.

Auch Armin Gabele, geb. 1915, Küchenchef im Restaurant Kronenhalle Zürich, über welchen sehr gute Empfehlungen vorliegen, erscheint zur Führung des Seegarten-Restaurants befähigt. Er besitzt aber noch keinen Fähigkeitsausweis und dürfte mindestens zwei Monate Zeit benötigen, um den Vorbereitungskurs zu besuchen und die Prüfung zu bestehen.

Dasselbe trifft auch zu bei Gottlieb Seiler, geb. 1888, Zürich. Dieser Bewerber war bis vor kurzem Direktor des Hotels Excelsior in Berlin, mußte aber Deutschland verlassen und sucht nun als Auslandschweizer eine neue Existenz. Er verfügt ebenfalls über gute Empfehlungen. Obschon die notwendigen Vorbereitungen wenigstens zwei Monate in Anspruch nehmen werden, hat sich G. Seiler bereit erklärt, den Mietzins schon ab

15. Mai 1944 im voraus zu bezahlen und für das Wirtschaftsinventar eine Kaution von Fr. 2000 zu leisten.

Alle drei im Vordergrund stehenden Bewerber, das Ehepaar Bachmann, A. Gabele und G. Seiler, scheinen Gewähr für eine gute Führung der Wirtschaft zu bieten. Ausschlaggebend ist aber schließlich, daß Frau Bachmann und A. Gabele nicht unbedingt auf dieses Objekt angewiesen sind, während G. Seiler eine Familie zu unterhalten hat und schon seit Monaten eine neue Existenz sucht. Aus diesem Grunde schloß das Tiefbauamt am 28. April 1944 mit G. Seiler einen diesbezüglichen Mietvertrag ab.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der zwischen dem Tiefbauamt des Kantons Zürich und Gottlieb Seiler, Katzenseestraße 14, Zürich, am 28. April 1944 abgeschlossene Vertrag über die Vermietung des Restaurants zum „Seegarten“ in Richterswil wird genehmigt.

vorbehalten bleibt die Erteilung des Fähigkeitsausweises und des Wirtschaftspatentes.

II. Mitteilung an G. Seiler (im Dispositiv), sowie an die Direktionen der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]